

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister WKO Steiermark

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten (Öffentlichkeitsarbeit, Branchenmarketing, Mitgliederqualifizierung ...) der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von ca. EUR 470.000,00.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 225 gestiegen. Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage

Aufgrund der steigenden Mitgliederzahl und der damit ausreichenden finanziellen Bedeckung kann in Zukunft von einer Verdoppelung der GU-Beträge bei juristischen Personen abgesehen werden.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 54.890,00 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 128

Organisat FG

FV Name persönliche Dienstleister

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

13.09.2022

128	FG persönliche Dienstleister	<ul style="list-style-type: none">• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 100,00 100,00% € 50,00
-----	------------------------------	--	--------------------------------

19. August 2022

Datum (TT.MM.JJJJ)



Antragsteller: FGO Mag. Ingrid Karner, MSc, MEd